

Gemeindenachrichten St. Veit im Mühlkreis



Ausgabe 2

17. April 2023



Stehend v.l. Maximilian Füreder, Alina Thumfart, Lisa Hofer, Eva Lummerstorfer, Petra Hochreiter, Anna-Lena Gierlinger, Jonas Gahleitner, Tobias Lanzersdorfer, Simon Neundlinger, Tobias Neumüller, Elias Neundlinger, Julian Kitzmüller, Daniel Neundlinger
1. Reihe v.l. Laura Thumfart, Julia Stumptner, David Lanzersdorfer, Astrid Oberhamberger, Felix Lummerstorfer, Thomas Schwarz

Wettbewerb Landjugend

Am 19. März 2023 veranstaltete die Landjugend St. Johann den Bezirksentscheid vom 4er - Cup und der Spontanrede. Auch einige Landjugendmitglieder von St. Veit nahmen an dem Wettbewerb teil.

Beim 4er – Cup duellierten sich die Jugendlichen mit anderen Teams in Wissens- und Geschicklichkeitsaufgaben.

Dieser Nachmittag war für die St. Veiter ein voller Erfolg. Mit dem 1. Platz beim 4er- Cup, dem 1. Platz

bei der Spontanrede weiblich durch Lisa Hofer und dem 1. Platz der Spontanrede männlich durch Thomas Schwarz gingen alle Siege nach St. Veit.

Somit geht es für Lisa Hofer, Thomas Schwarz und den Siegern des 4er – Cups Anna-Lena Gierlinger, Felix Lummerstorfer und David Lanzersdorfer am 23. April 2023 zum Landesentscheid nach St. Florian.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde St. Veit im Mühlkreis schreibt gemäß §§ 8-9 des OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 – OÖ. GDG 2022 in Verbindung mit dem Kinderbetreuungs-Dienstgesetz 2014 idGF. folgenden Dienstposten für den Gemeindekindergarten aus:

Pädagogische Fachkraft

Dauer: unbefristet

Einreihung: KBP – Einstiegsgehalt bei Vollbeschäftigung € 2.940,30 (brutto), bei anrechenbaren Vordienstzeiten entsprechend höher

Beschäftigungsmaß: Vollzeit

Beginn des Dienstverhältnisses: September 2023

Aufgaben:

Sie übernehmen die Führung einer Kindergartengruppe. Darunter fallen Planung, Beobachtung und Dokumentation der Bildungsarbeit sowie die Zusammenarbeit mit Eltern, Kollegen und Bildungspartnern. Sie begleiten und fördern die Kinder nach ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten und gestalten zusammen mit pädagogischen Assistenzkräften die Erziehungs- und Bildungsarbeit im Kindergarten.

Besondere und unbedingt zu erfüllende Aufnahmevoraussetzungen

- Ausbildung zur pädagogischen Fachkraft gemäß § 4ff Oö. KBB-DG

Wünschenswert wäre:

- Zusatzqualifikation Früherziehung
- Innovatives und selbständiges Arbeiten
- Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft, Flexibilität und Teamfähigkeit

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen, das sind insbesondere:

- gesundheitliche Eignung
- einwandfreier Leumund
- österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsangehörige, denen auf Grund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang gewährt werden (falls geeignete Bewerber/innen nicht zur Verfügung stehen oder wenn es aus sozialen Gründen erforderlich ist, kann von dieser Voraussetzung abgesehen werden)
- gutes Einfühlungsvermögen, Engagement, Teamfähigkeit und Flexibilität

- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben
- Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses (16 Stunden, nicht älter als 5 Jahre) ist erwünscht
- bei männlichen Bewerbern: abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst
- Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft
- Bereitschaft zur beruflichen Weiterbildung
- Führerschein der Gruppe B

Für das Ansuchen ist der Bewerbungsbogen der Gemeinde St. Veit i. M. zu verwenden. Bewerbungsbögen liegen am Gemeindeamt St. Veit i. M. auf bzw. können von der Gemeindehomepage www.sanktveit.at heruntergeladen werden und müssen bis spätestens Freitag, 05. Mai 2023, 12.00 Uhr, unter Anschluss der erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Befähigungsnachweis, Nachweis über sonstige Fähigkeiten, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, evtl. Heiratsurkunde, Geburtsurkunde minderjähriger Kinder, etc.) beim Gemeindeamt St. Veit i.M. einlangen.

Die Vorstellungsgespräche mit dem Personalbeirat finden nach einer Vorauswahl am Donnerstag, 11. Mai 2023 statt. Die Bewerber werden rechtzeitig zu einem Termin eingeladen. Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 idGF. Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Reparaturbonus-Förderaktion

Mit dem Reparaturbonus erhalten Privatpersonen eine Förderung von bis zu 200 Euro für die Reparatur von Elektro- und Elektronikgeräten bei teilnehmenden Partnerbetrieben. Die Förderung wird direkt bei Bezahlung der Rechnung unter Vorlage

eines Bons für eine Reparatur abgezogen. Ziel der Förderung ist es, die Anzahl der Reparaturen von Elektro- und

Elektronikgeräten in Österreich zu steigern. Alle näheren Infos finden Sie unter www.reparaturbonus.at



Oö. Wohn- und Energiekostenbonus

Um private Haushalte bei der Bewältigung der steigenden Wohn- und Energiekosten zu unterstützen, gibt es – ergänzend zum bestehenden Oö. Heizkosten- und Energiekostenzuschuss 2022/23 – den **neuen Oö. Wohn- und Energiekosten-Bonus für das Jahr 2023**. Dieser kann einmalig von **3. April bis 30. Juni 2023 online** beantragt werden.

Die Höhe des Bonus beträgt pro Haushalt:
€ 200 für einen Ein- oder Mehrpersonenhaushalt ohne Kinder

€ 300,-- für einen Mehrpersonenhaushalt mit 1 Kind unter 18 Jahren

€ 400,-- für einen Mehrpersonenhaushalt mit 2 oder mehr Kindern unter 18 Jahren

Einkommensgrenze:

Einpersonenhaushalte:

Jahresbruttoeinkommen bis € 27.000,--

Mehrpersonenhaushalte:

Jahresbruttoeinkommen bis € 65.000,--

Weitere Informationen und Beantragung unter ooe.gv.at/energiekostenbonus

Sollte **kein Online-Zugang** möglich sein und/oder nicht auf die **Unterstützung von Verwandten oder Vereinen** zurückgegriffen werden können, wenden Sie sich bitte an das Bürgerservice der Gemeinde.



Mitgliederwerbung Rotes Kreuz

Fünf Jahre ist es her, dass das Rote Kreuz die Bevölkerung zuletzt besucht und um Unterstützung gebeten hat.

Ab 17. April 2023 ist es wieder soweit: Die Mitglieder des Teams gehen von Haus zu Haus um über die unterschiedlichen Möglichkeiten der Mitgliedschaft zu informieren.

Die Werberinnen und Werber tragen eine Rotkreuz-Uniform, können sich ausweisen und ein Ermächtigungsschreiben vom Roten Kreuz vorweisen. Sie arbeiten mit einem Tablet-PC, mit dem sie das Rote Kreuz vorstellen und eine Spendenvereinbarung erstellen können. Bargeld dürfen sie keines annehmen.

Die Aufgaben des Roten Kreuzes im Bezirk Rohrbach werden von etwa 1.300 engagierten Menschen bewältigt., die meisten von ihnen arbeiten als Freiwillige, also unentgeltlich.

Nur in wenigen Leistungsbereichen, wie zum Beispiel der Rettungs- und Krankentransport, stehen den Ausgaben direkte Einnahmen gegenüber. Bei vielen anderen Aufgabenstellungen wird auf Mitgliedsbeiträge und Spenden zurückgegriffen.

Die Mitgliederwerbung beginnt am 17. April 2023 und wird mit einer Pause im Sommer bis in den Herbst hinein dauern. Es gilt, jeden einzelnen Haushalt zu besuchen.

Das könnte mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Roten Kreuzes alleine nicht bewerkstelligt werden, weshalb mit einem langjährigen Werbepartner, der Firma HSP aus Graz, zusammengearbeitet wird, die ein Werbeteam bereitstellt.

Wo und wann die Werberinnen und Werber unterwegs sind, erfährt man auf www.rotekreuz.at/rohrbach, und in den sozialen Medien. Für Fragen zur Mitgliedschaft steht die Spenden Hotline 0800 010 144 des Roten Kreuzes zur Verfügung.



Aus Liebe zum Menschen.

Freie Wohnung

WSG Ringstraße 4/1 77,66 m² (ab Juli 2023)

Nähere Informationen erhalten Sie am Gemeindeamt, Tel. 07217/6055

Jugendtaxi Gutscheine am Gemeindeamt erhältlich

Gutscheine für das Jugendtaxi sind ab sofort am Gemeindeamt erhältlich. Die Gutscheine im Wert von je € 3,-- können von jungen Gemeindebürgern im Alter zwischen 16 bis 26 direkt am Gemeindeamt erworben werden. Die Jugendlichen bezahlen für jeden Gutschein nur € 1,-- (den Rest übernehmen Gemeinde und Land OÖ). Voraussetzung dafür ist eine gültige 4youCard und die 4you Card – App, welche mit der Karte aktiviert ist. Nähere Informationen am Gemeindeamt unter Tel. 07217/6055



Hui statt Pfui

Im März nahmen die Schüler unserer Volksschule an der Flurreinigungsaktion HUI statt PFUI teil. Die Kinder sammelten fleißig unachtsam weggeworfenen Müll in unserem schönen Ort. Die Gemeinde bedankt sich herzlich bei den eifrigen Kindern.



Die Jungen sind los!

Jetzt im Frühling, wenn die Menschen auch wieder vermehrt in die Lebensräume der Wildtiere vordringen, ist es wichtig, dass die tierischen Bewohner trotzdem ihre Ruhe haben dürfen. Vor allem deshalb, da ab jetzt vermehrt Jungwild das Licht der Welt erblickt. Selbst wohlgezogene Hunde vergessen schon einmal ihre guten Manieren, wenn ihr Jagdinstinkt geweckt wird.

Aufgeschreckte und gehetzt Wildtiere laufen auf Straßen und können Unfälle verursachen.



Lassen wir also den Wildtieren ihre Ruhezeiten, bleiben wir auf den Wegen und erfreuen wir uns über den herrlichen Anblick und die wunderbare Natur in unserer Gemeinde – die Tiere, aber auch die Jägerinnen und Jäger danken es Ihnen.

Veranstaltungen im Überblick

- 27.04.2023: Jahreshauptversammlung Musikverein 19:30 Uhr
- 29.04.2023: Feuerlöscherüberprüfung von 08:00 – 12:00 Uhr
- 30.04.2023: Florianimesse um 07:30 Uhr
- 30.04.2023: Maibaumaufstellen ab 19:00 Uhr
- 05.05.2023: KFB Maiandacht „Staffenberger“
- 12.05.2023: Maiandacht der Goldhauben- und Kopftuchgruppe 19:30 Uhr
- 15.05.2023: Kräuterwanderung KBW
- 18.05.2023: Erstkommunion um 09:30 Uhr
- 19.05.2023: Maiandacht „Rodler“ Kepling

Ihr Bürgermeister

(Johann Gattringer)

Gemeindeamt St. Veit i. M.
Tel: +43 (7217) 60 55
Fax: +43 (7217) 60 55 – 21
Email: gemeinde@st-veit.ooe.gv.at
Web: www.sanktveit.at